

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 16.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Eberbachstein.

Donnerstag, den 30. Januar 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel, in Eberbachstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erläuterung.

Die französische Militärverwaltung genehmigt die folgende Erläuterung zur Verordnung vom 9. Januar, welche die Angabe und Rückgabe der Gegenstände aller Art fordert, die von der deutschen Armee herrühren, von ihr nach dem Waffenstillstand gekauft, überlassen oder entwendet sind.

Wenn die französische Militärverwaltung die Rückgabe der Gegenstände oder ihres Wertes fordert, so liegt es nicht in ihrer Absicht, diejenigen Gesellschaften oder Einzelpersonen zu belangen, die die Gegenstände in gutem Glauben gekauft oder erhalten haben. Zwar betrifft die Verordnung in erster Linie alle diejenigen Gesellschaften oder Einzelpersonen, welche Gegenstände gekauft, erhalten oder unmittelbar genommen haben, über deren Herkunft sie nicht im Zweifel sein können. Trotzdem ist es erforderlich, daß auch alle diejenigen sofort die geforderten Angaben machen, welche solche Gegenstände wenn auch aus 2. oder 3. Hand gekauft haben, sofern sich aus deren Art oder angebrachten Merkmalen die Vermutung ergibt, daß die Gegenstände von der deutschen Armee herrühren.

Der Zweck dieser Vorschrift ist der, sie vor dem Verdacht des unrechten Erwerbs und folglich vor Strafe zu bewahren. Die französische Militärverwaltung wird die Angaben über mehrmals verkaufte Gegenstände prüfen und wird keinesfalls 2 Mal diese Gegenstände oder ihren Wert zurückfordern.

Dem Herrn Landrat zur Veröffentlichung überfandt.

Der Kreisverwalter.

J. R.: gez. P. Altenburger, Adj.

Vorstehende Erläuterung wird mit Bezug auf die im Kreisblatt Nr. 10 vom 21. I. 1919 veröffentlichte Bekanntmachung betr. Meldepflicht über erworbenes Heeresgut veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben diese Erläuterung durch örtliche Bekanntmachung und Aushang zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

St. Goarshausen, den 27. Januar 1919.

Der Landrat.

J. R.: Dr. Jaun.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungenkranke werden am

Montag, den 3. Februar 1919,

vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: Jahn.

Abschrift.

Verordnung über die Holzabfuhr.

Auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisationsamt) vom 12.

November 1918 (R. G. Bl. S. 1304) verordnet das Demobilisationsamt durch Verfügung vom 6. Dezember 1918 — III. 683/11. 18. D. M. A. — daß die von den stellvertretenden Generalkommandos ergangenen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Holzabfuhr durch Anordnungen der Demobilisationskommissare zu ersetzen sind.

Für den Bereich des Regierungsbezirks Wiesbaden wird demnach bestimmt, was folgt:

A. Verpflichtung zur Holzabfuhr.

1. Halter von Pferde-, Ochsen- und Kutschwerkzeugen sind verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holz-Abfuhr-Ausschusses für jeden ihnen von dem Holz-Abfuhr-Ausschuß bezeichneten Auftraggeber die jeweils bestimmten Mengen Holz zu den festgesetzten Zeiten nach den ihnen bezeichneten Orten gegen Entschädigung abzuführen. Wagenbesitzer sind verpflichtet, ihre zur Holzabfuhr geeigneten Wagen zur Verfügung zu stellen.

2. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung des für den Wohnort zuständigen H. A. A. gegen den ortsüblichen Lohn jederzeit bei der Abfuhr von Holz aus den Wäldern mitzuwirken, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse oder der landwirtschaftlichen Arbeiten geschehen kann.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

D. Zusammenfassung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Holzabfuhr-Ausschüsse.

1. Vorsitzender des Holz-Abfuhr-Ausschusses ist der Kreisverwalter, in dessen Verwaltungsbezirk (Staats-, Gemeindevälder) das abzuführende Holz lagert. In Frankfurt a. M. ist der Vorsitzende der Vorstand des städtischen Forstamts oder dessen Vertreter. Für Privatwaldungen wird der Vorsitzende, der ein verwaltender Forstbeamter sein soll, vom Landrat bestimmt.

2. Im übrigen besteht der H. A. A. in Städten aus mehreren Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrats, soweit solcher vorhanden ist; auf dem Lande aus mehreren Gemeindevorsteher und aus Vertretern des örtlichen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats.

Die Gemeindevertretung hat die hiernach von ihr bestellten Mitglieder des Holz-Abfuhr-Ausschusses den Vorsitzenden mitzuteilen.

3. Zuständig ist der H. A. A. der Wohngemeinde des in Betracht kommenden Fuhrmannes.

4. Der Vorsitzende beruft den H. A. A. ein, leitet dessen Geschäfte und hat die ausschlaggebende Stimme. Auf sein Verlangen hat die in Betracht kommende Gemeinde Verzeichnisse der nach A. 1. und 2. dieser Bestimmungen zur Holzabfuhr Verpflichteten aufzustellen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

5. Die Tätigkeit des H. A. A. ist eine vermittelnde und eine zwangsweise anordnende, und zwar soll der H. A. A. zunächst versuchen, wenn von dem Holzkäufer ein Mangel an Abfuhrangebot nachgewiesen wird, eine gütliche Einigung über die Abfuhr zwischen dem Holzkäufer und dem Fuhrhalter zu vermitteln.

Im Fall des Scheiterns oder sonstiger Untunlichkeit der Vermittlung hat der H. A. A. zur zwangsweisen Regelung zu schreiben. Diese Regelung hat sich gegenüber den nach A. 1. und 2. dieser Bestimmungen Verpflichteten auf Art und Umfang der zu leistenden Abfuhrarbeit zu beschränken.

6. Hinsichtlich der Höhe der Vergütung hat der H. A. A. möglichst in mündlicher Besprechung eine Einigung unter den Beteiligten (Holzkäufer und zur Abfuhr Verpflichteten) zu erstreben.

Falls eine gütliche Einigung unter den Beteiligten nicht zu erreichen ist, hat der H. A. A. die Vergütung für die Fuhrhalter nach den durch den Beschluß des Bundesrats vom 21. September 1917 (Armeeverordnungsblatt S. 611) bestimmten festen Sätzen für Vorspannvergütung zu bestimmen. (Der Bundesratsbeschluß wird im Anhang mitgeteilt.) Die Tagesvergütung für die nach A. 2. dieser Verordnung zur Mitwirkung bei der Holzabfuhr Verpflichteten hat mangels gütlicher Einigung ebenfalls der Holzabfuhr-Ausschuß festzusetzen.

7. Gegen die Anordnungen des H. A. A. findet innerhalb einer Woche nach Zustellung die Beschwerde statt, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet der örtlich zuständige Demobilisations-Kommissar endgültig. Das Recht der Beschwerde steht auch dem Holzkäufer zu.

8. Die durch die Holz-Abfuhr-Ausschüsse verursachten Ausgaben sind landespolizeiliche Kosten. Für die Erstattung gilt die allgemeine Verfügung vom 13. Juni 1918 — III. 3906 M. f. L., Va. 487 M. d. J., I. 5908 F. M. — welche den Landräten u. Oberförstern unter dem 30. Aug. 1918 Pr. I. 2. F. 1558, III. c. 4121 — mitgeteilt ist.

Die Frage der Entschädigung für Verluste, Beschädigung und außerordentliche Abnutzung von Zugtieren, Wagen usw. sowie die Versicherung der bei der Holzabfuhr beteiligten Personen regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen und öffentlichen Rechts.

Die bisherigen Bestimmungen über Holzabfuhr, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 9. Januar 1919.

Der Demobilisationskommissar.

Zu Vertretung: gez. Koettler.

Anhang.

Vorspannvergütungsätze nach dem Kriegseinsatzgesetz.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 12 Nr. 1 des Gesetzes über die Kriegseinstellung vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzbl. S. 129) beschlossen, daß vom 1. September 1917 ab die Vergütung für Vorspann und Spandienste auf Grund des nachstehenden Tarifs erfolgt.

Berlin, den 21. September 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Dr. Helfferich.

Tarif der Vorspannvergütungsätze nach dem Kriegseinsatzgesetz.

Die Vergütung für Vorspann und Spandienste für Kriegszwecke (§ 3 Ziffer 3, § 12 des Gesetzes über die Kriegseinstellung vom 13. Juni 1873 — Reichsgesetzbl.

hat", sagte er leichthin, wodurch sich Doktor Bild übrigens nicht abhalten ließ, sehr aufmerksam zu lesen.

"Hm! Weshalb der Maler nur diese ganze Geschichte erwähnt?" — meinte er dann nachdenklich. — "Weshalb erzählt er sie einem ihm Fremden? Und weshalb betont er immer wieder, daß sein Sohn nicht in Wien ist?"

Hubinger wiegte den Kopf.

"Geben Sie mir den Brief wieder! Ja? Ich — ich gehe jetzt hinaus nach Hiesing, in — in die Villa. Sie bleiben vielleicht noch hier und sehen genau nach?"

"Hier scheint nichts zu sein" — damit erhob sich Bild nervös. "Das übliche Gelesene: Milieu, Bücher, Schriften, Zettel, — wenig Persönliches."

"Und doch trat die Persönlichkeit meines Freundes vielleicht nirgends so stark hervor wie eben in seiner Arbeit" — bemerkte Hubinger mit seiner Betonung.

In die Augen des andern trat ein Ausdruck von Haß. "Wer weiß!" — meinte er scharf. — "Vielleicht erkennen wir den tiefsten Kern dieser Persönlichkeit erst einmal am klarsten in ihren wohlverborgenen Leidenschaften!"

"So gehen Sie jetzt in die Nikolausdörferstraße?" fragte Hubinger schon von der Tür her. — "Oder machen wir auch dies zusammen?"

Bild sah ihn fest an. "Gut! Dann nachmittags. Aber ich — ich — ich gehe auch jetzt mit Ihnen."

Hubinger entgegnete nichts. Die Begleitung des jüngeren Kollegen war ihm sonderbar unangenehm; er wäre durch die stillen Zimmer dieser felsamen Toten gern noch einmal allein gegangen — es lockte ihn förmlich dazu — und wie eine Wahnung glaubte er es in der Tiefe seines Herzens zu fühlen, daß er vielleicht nach dem Tode einzustehen haben werde für die Frau, die in sein Leben einen letzten Schimmer von Jugend gezaubert hatte! Vielleicht war da etwas in ihrem Leben, das sie gern nicht preisgegeben hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Glücksarmband.

Roman von Rentzsch.

(Nachdruck verboten.)

"Ich bitte Sie also um allerstrengste Verschwiegenheit. Ich habe Sie — bei der Vermutung belassen, daß ich ein völlig alleinlebender Mann sei. Dies ist nicht richtig. Ich habe nämlich einen Sohn. Als junger Maler lernte ich in Ausland auf einer Studienreise eine russische Studentin kennen: Nikolajewna Kassinow. Wir waren beide jung, heißblütig, lebensunerschrocken. Eine jähre Leidenschaft riß uns auseinander. Eine jener Gefühlschwankungen, die so stark einleiten und so bald abflauen. Ich meinte, ohne jenes Mädchen nicht leben zu können, obgleich ihre sonderbare, halb exzentrische, halb hysterische Art mich schon damals hie und da nachdenklich machte. Trotzdem heiratete ich, der eben mündig Gewordene, das Mädchen. Meine Mutter durfte davon jedoch nicht das mindeste erfahren, darüber war ich mir klar. Meine Mutter ist überhaupt gegen jede Liebe, noch mehr gegen jede Heirat. Wohl hundertmal hat sie mir gesagt: Wenn du heiratest, so enterbe ich dich sofort. Nun ist mein jährlicher Zuschuß von ihr allerdings kein sehr bedeutender, denn sie ist zwar wohlhabend, doch nicht reich. Aber damals hätte ich diesen Zuschuß nicht entbehren können, noch weniger dann, als ich ein Weib an mich gefesselt hatte. Auch fürchtete ich, meiner Mutter infolge Aufregung ernstlichen Schaden zuzufügen, und so schwieg ich, und zwar konnte ich dies um so leichter, als ich noch ein volles Jahr in Ausland leben wollte, wo ein sehr entfernter Verwandtenzweig der Hertons sich seit vielen Jahren aufhält. Mit diesen Hertons — armen Leuten — wurde ich bekannt, und als meine Frau mir nach Elmonatiger, nicht glücklicher Ehe einen Sohn schenkte und selbst bei der Geburt starb, wußte ich nichts Besseres, als den Kleinen, den ich doch nicht auf den Irrfahrten meiner Kunstreisen mitnehmen konnte, bei meinen Verwandten unterzubringen. Er heißt Kola Hertson und galt stets als ein Abkömmling jenes russischen

Zweiges der Familie, auch meiner Mutter und meiner Nichte Christa gegenüber. Einige Zeit hielt er sich in Wien auf; er hatte in Ausland eine junge Wiener Sängerin kennengelernt und dann auch geheiratet, womit ich sehr zufrieden war, da ich mir von ihrem Einfluß auf ihn das Allerbeste erhoffte; Kola ist nämlich völlig nach seiner Mutter geartet, ein fränklicher, unruhiger, fähiger, sehr leidenschaftlicher Mensch. Diese Charaktereigenschaften ließen ihn aber auch bei seiner sanften, lebenswürdigen Frau nicht ausharren; immer trieb es ihn von Ort zu Ort, und immer ließ er sich von anderen Menschen in ihre Kreise ziehen, die oft den unheilvollsten Einfluß auf ihn ausübten. Seit längerer Zeit ist er nun vollständig verschwunden, und ich habe keine Ahnung, wo er sich aufhält.

Ich habe also nun als anständiger Mensch zu Ihnen gesprochen. Die Unwahrheit drückte mich gerade Ihnen gegenüber mehr, als dies vielleicht bei einem andern der Fall gewesen wäre. Ich weiß nicht, weshalb ich mich gerade Ihnen gegenüber zu größerer Offenheit gedrängt fühle, aber es gibt Zufälle im Leben, Selbstanklagen, Ahnungen, und mir sagt eine innere Stimme, daß Sie und ich noch einmal in nähere Beziehungen zueinander treten werden.

Um eins möchte ich Sie aber bitten: Lassen Sie von dem, was ich Ihnen heute sagte, nie irgend ein Wort im Hause meiner Mutter verlauten! Mein Sohn hat Kinder; auch diese brauchen das kleine Erbe einst bitter notwendig, und der starrte Sinn der alten Frau läßt keine Kompromisse zu.

Da mein Sohn längst von Wien abwesend ist, erscheint es ja vollständig ausgeschlossen, daß er in irgendeiner Beziehung zu der seltsamen Begebenheit, deren Mittelpunkt die blaue Schlange bildet, stehen könnte.

Ich bitte Sie also nochmals: Schweigen Sie!

Es folgten noch ein paar artige Schlussworte, über die Doktor Hubinger jedoch, als völlig belanglos, hinwegab.

"Nun?" — fragte Bild vom Schreibtisch herüber, woran ihm Hubinger den Brief reichte.

„Nein, die mit unseren Forschungen nichts zu

E. 129 — erfolgt vom 1. September 1917 ab tageweise zu nachstehenden Sätzen, je nachdem Vorspann und Spanndienste mit Pferden beziehungsweise mit Ochsen oder Kühen geleistet sind.

Bei Feststellung der Vergütung wird der Tag von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet mit der Maßgabe, daß bei einer Leistung von mehr als zwölf Stunden innerhalb des selben Tages ein Zuschuß in Höhe der Hälfte des Tageslohnes gewährt wird, soweit Fahrer und Zugtiere nicht gemäß § 12,7 und Ziffer 1, 53 der Ausführungsverordnung frei einquartiert und verpflegt werden. Wird der Vorspann nur einen halben Tag — sechs Stunden — oder darunter in Anspruch genommen, so ist die Hälfte des Tageslohnes zahlbar.

1. Vergütung für Vorspann und Spanndienste mit Pferden oder Maultieren.

Vergütungssätze für						4. Von dem Unterschiede zwischen Spalte 1 u. 3 entfallen auf			
1. ein mit einem Pferde oder Maultier bespanntes Fuhrwerk mit Fahrer	2. ein mit zwei Pferden oder Maultieren bespanntes Fuhrwerk mit Fahrer	3. je zwei Pferde oder Maultiere	4. je ein Pferd oder Maultier	5. je ein Pferd oder Maultier	6. je ein Pferd oder Maultier	7. je ein Pferd oder Maultier	8. je ein Pferd oder Maultier	9. je ein Pferd oder Maultier	10. je ein Pferd oder Maultier
15	24	9	2	3	50				

2. Vergütung für Vorspann und Spanndienste mit Ochsen, Kühen oder Eseln.

Vergütungssätze für						5. Von dem Unterschiede zwischen Spalte 1 und 3 oder 4 entfallen auf den Fahrer			
1. ein mit einem Ochsen oder Esel bespanntes Fuhrwerk mit Fahrer	2. ein mit zwei Ochsen oder Kühen bespanntes Fuhrwerk mit Fahrer	3. je zwei Ochsen oder Kühe	4. je ein Ochse oder Esel	5. je ein Ochse oder Esel	6. je ein Ochse oder Esel	7. je ein Ochse oder Esel	8. je ein Ochse oder Esel	9. je ein Ochse oder Esel	10. je ein Ochse oder Esel
12	18	6	4	50	2	50	3	50	

Bei ausschließlicher Anforderung von Führern und Wagen ohne Bespannung oder eines von beiden allein hat der vorstehende Tarif keine Anwendung zu finden (§ 13 des Kriegseinsatzgesetzes).

Vorstehende Verordnung nebst Anhang zur weiteren Veranlassung. Für baldige Veröffentlichung in den Kreisblättern ist Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1919.

Der Demobilisationskommissar.
In Vertretung: gez. Koetter.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, der Gemeindevertretung von vorstehender Anordnung Kenntnis zu geben.

St. Goarshausen, den 17. Januar 1919.

Der Landrat.
J. B. Jann.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten in Coblenz verlaufen die endgültigen Grenzen des von den amerikanischen Truppen besetzten Gebietes wie folgt:

A. Linksrheinisch.

Westlich: Landesgrenze Belgien und Luxemburg.
Östlich: Grenzen der Regierungsbezirke Trier und Coblenz (bis Hollandsee).

Südlich: Südgrenzen der Kreise Saarburg, Trier-Land, Berncastel, Cochem, Coblenz-Land (bis Rheins).

B. Rechtsrheinisch. (Brückenkopf Coblenz.)

a) Regierungsbezirk Coblenz.
Südlich: gegenüber Singig, Reichen, Vorseid, Eulenberg, Hilger.

b) Regierungsbezirk Wiesbaden im Coblenz.
Südlich: Münderbach, Wöhringen, Oberjahn, Elbingen, Salz, Molsberg, Hundfangen — demnach Südgrenze der Kreise Westerburg, Montabaur, Coblenz-Land.

Danach erstreckt sich der amerikanisch besetzte, in den Brückenkopf Coblenz fallende Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden nur noch bis an die Grenze des Unterlahnkreises heran, so daß der Unterlahnkreis nur französisch besetzt ist.

Infolge dieser Veränderung scheidet Landrat Dr. Thon als Kommissar bei den mit den amerikanischen Truppen zu führenden Verhandlungen betreffs des Brückenkopfes aus. In seiner Stelle habe ich Landrat Vertuch in Montabaur als Kommissar für die noch verbliebenen Kreise bzw. Kreisteile Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg ernannt.

Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.
Meißner.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 21. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

Die Friedensdelegation.

Berlin, 27. Jan. Wie die „N. B. Z.“ berichtet, ist die deutsche Friedensdelegation von der Regierung gebildet worden. Die Führung liegt in den Händen Scheidemanns

und des Staatssekretärs des Auswärtigen, Grafen Brockdorff-Rantzau, ferner gehören ihr an: Graf Bernstorff, der ehemalige deutsche Botschafter in Washington, Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender der deutschen Waffensstillstandskommission und Staatssekretär a. D. Konrad Haußmann. Da Scheidemann und Graf Rantzau nur zu den einleitenden Sitzungen nach dem Ort der Friedenskonferenz reisen und sich im übrigen begnügen werden, ihre Weisungen von Berlin aus zu geben, werden die eigentlichen Verhandlungen in den Händen der Herren Graf Bernstorff, Erzberger und Haußmann liegen.

Nachtritt der türkischen Regierung.

Saag, 27. Jan. Der britische drahtlose Dienst meldet aus Konstantinopel: Die türkische Regierung ist zurückgetreten. Man erwartet, daß Tewfik Pascha sein Kabinett neu bilden und eine große Anzahl Gegner des Komitees für Einheit und Fortschritt darin aufnehmen wird. Diese Partei vertritt den Standpunkt, daß die Bestrafung derjenigen, die die Morde an den Armeniern angezettelt haben, verhindert werden soll.

Kopenhagen, 27. Jan. „Berlinske Tidende“ erfährt aus zuverlässiger Londoner Quelle, daß infolge der befriedigenden Fortschritte der deutschen Demobilisation, wonach nur der letzte Jahrgang unter den Waffen bleibt, die Alliierten sich auf die Einschränkung des Besatzungsheeres einrichten. Wenn die Nationalversammlung die Demobilisation fortsetze und sich gegen das Betrüben erkläre, dann könne Deutschland mildere Friedensbedingungen und eine schnellere Aufnahme in den Völkerbund erwarten.

Die Ereignisse in Portugal.

Das Bombardement von Porto durch die Flotte.

Lissabon, 26. Jan. Die Zusammensetzung republikanischer Kräfte hat sich fort. Es bestätigt sich, daß der Herrscher Guadiana und der Panzerkreuzer Vasco da Gama im Laufe des Tages Porto bombardiert haben. Das Bombardement richtete sich gegen die Kasernen, in denen die monarchistischen Truppen untergebracht waren.

Keine Auslieferung Nordfrieslands.

Kopenhagen, 28. Jan. Wie Politiken meldet, will Deutschland mit allen Kräften die Befreiung von Nord-Schleswig durch die Dänen verhindern. Der deutsche Regierungsvorstand der diese Erklärung abgegeben hatte, wies auf die Vorbereitungen hin, die Deutschland gegen den Osten und gegen den Einfall der Polen treffe.

Spartakus-Unruhen in Wilhelmshaven.

Berlin, 28. Jan. Wie die Berliner Blätter melden, haben die Kommunisten sich der Stadt Wilhelmshaven bemächtigt und sämtliche öffentlichen Gebäude besetzt. Wilhelmshaven ist zu Lande nicht mehr zu erreichen, da auch die Bahn-, Post- und Telegraphenbeamten und Angestellten, um gegen die Kommunisten zu protestieren, in den Ausstand getreten sind. Ebenso haben die Ärzte und Apotheker beschlossen, wegen des Spartakus-Terrors in den Ausstand zu treten. Der Bahnverkehr wird noch bis Mitternacht aufrecht erhalten. Auch der Hafen von Wilhelmshaven ist von Spartakusanhängern besetzt. Man hofft, bis heute früh eine Funkenverbindung mit Wilhelmshaven hergestellt zu können. Die Reichsregierung erklärte zu diesen Vorgängen, daß sie gegen Wilhelmshaven die gleichen Maßnahmen anwenden würde, wie gegen die Berliner Spartakisten.

Adolf Hoffmann und sein dreimonatiger Gehalt.

Ein Gegenstück zu Ehren Eichhorns.

Die Berl. Börsenztg. erzählt launig, wie Adolf Hoffmann aus dem Kultusministerium schied. Als er seinen Abschied genommen hatte, forderte er sofortige Auszahlung seines Gehaltes bis zum 1. April, widrigenfalls er bleiben würde, und als man ihm versprach, es ihm zuzuschicken, erklärte er, geradlinig wie immer: „Darauf las ich mir nicht ein. Wenn ich nicht in einer halben Stunde mein Geld habe, kühlt ihr mir das Leben.“ Und erst, als er seine 6000 Mark in der Tasche hatte, schied er mit einem klassischen Wort, das nicht ganz dem Wortlaut in der „Jungfrau von Orléans“ entspricht: „Hier steht mir leener wieder.“

Daß man Adolf Hoffmann nie wieder im Kultusministerium sehe, ist wohl ein allgemeiner Wunsch. Aber wie immer der Vorgang sich abgespielt haben mag, Tatsache ist, daß Adolf Hoffmann das Kultusministerium am 2. Januar nicht eher verlassen hat, als bis er sein Gehalt bis zum 1. April in der Tasche hatte. Darauf setzten ihn die Unabhängigen an die Spitze ihrer Kandidatenliste für die preussische Nationalversammlung. Nachdem Eichhorn ihre Kandidatenliste für das Reich eröffnet hatte, fanden sie für den Volksrat Preußens kein würdigeres Gegenstück zu ihm als eben Adolf Hoffmann, „der dem „Klassenstaat“ nichts geschenkt hat.“

Die Geldreserve der Reichsbank in Süddeutschland.

Im Laufe der Verhandlungen der Waffensstillstandskommission in Trier haben die deutschen delegierten erklärt, daß die Geldreserve der Reichsbank sich jetzt in verschiedenen Filialen der Reichsbank in Süddeutschland befindet.

Der Generalpardon.

Der kürzlich veröffentlichte Entwurf des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs enthält im Paragraphen 33 folgende Bestimmungen. Gibt ein Abgabepflichtiger, bevor gegen ihn eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung eingeleitet ist, bei der Veranlassung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch das Reich, einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der reichs- und landesgesetzlichen Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Reichs-, Staats- oder Gemeindesteuer befreit.

Die Flugmaschine im Dienst der Lebensmittelversorgung.

In Frankreich hat sich, wie „Le matin“ schreibt, eine Gesellschaft gegründet, die den Zweck verfolgt, in die be-

freiten und für Bahnen und Kraftwagen nicht zugänglichen Gegenden Lebensmittel und sonstige notwendige Dinge mit der Flugmaschine zu bringen. Jeder Apparat wird 2 bis 3 Kisten fassen im Gesamtgewicht von a 250 Kg. Auf diese Weise denkt man jeden Tag 40 Tonnen Lebensmittel transportieren zu können.

Wiedereinstellung der heimgekehrten Angestellten.

Berlin, 28. Jan. Die Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfs über die Wiedereinstellung von Angestellten steht unmittelbar bevor. Den Unternehmern wird ebenso, wie es bereits bezüglich der Arbeiter der Fall ist, die Pflicht auferlegt, Kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einziehung in dem Betrieb beschäftigt waren, wieder einzustellen. Der Entwurf, der eine große Zahl von Paragraphen enthält, sieht auch besondere Bestimmungen über Tarifverträge und Schiedsgerichte vor.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß der Akademiker.

Der Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, dem bereits 220 000 Akademiker beigetreten sind, erstrebt den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der akademischen Berufsstände einschließlich der Studenten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Förderung der deutschen Kultur. Er tritt für die Freiheit der Wissenschaft und der geistigen Arbeit, sowie für den Ausbau der deutschen Hochschulen ein und fordert für Angehörige aller Fakultäten die Möglichkeit, in den Verwaltungsdienst zu treten. Er verlangt ferner ausreichende Befolgung für alle geistigen Arbeiter, und für die Akademiker höheres Einkommen in Rücksicht auf den Aufwand für die Ausbildung, im freien Berufsstand gegen unlauteren Wettbewerb; für die Beamten des Reichs, mit 60 Jahren mit Höchstpension in den Ruhestand zu treten, Erhöhung der Pension und Bezüge der Hinterbliebenen, Entschädigung der Anwärter während der Wartzeit, Stipendien für den Vorbereitungsdienst; Kammer für sämtliche akademischen Stände, Pensions- und Unterstützungsstellen für freie und nicht beamtete Akademiker Stellenvermittlung, Berufsberatung, Regelung der sozialen Fürsorge für Studenten. Vor allem fordert er die sofortige Einberufung der Nationalversammlung und eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Nationalversammlung, um dahin zu wirken, daß in dem künftigen Gemeinwesen die Arbeitsmöglichkeit der geistigen Arbeiter gesichert ist. Auch für die Zwischenzeit werden entsprechende Forderungen aufgestellt. Der Reichsausschuß treibt keine Parteipolitik; er verlangt aber von seinen Mitgliedern, daß sie sich einer politischen Partei anschließen, um innerhalb der Partei für die Ziele des Verbandes zu wirken.

Auskunft erteilt: Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, Berlin C 2, Bürohans Börse, Burgstr. 28, Zimmer 37, II Tr.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. Januar.

(1) Von der Wahl. Von befreundeter Zentrumsseite wird uns zum Wahlergebnis mitgeteilt, daß der Rückgang der Deutsch-demokratischen Stimmen von 427 auf 247 darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Wahlbeteiligung diesmal geringer war und eine Anzahl der fehlenden 50 Stimmen der Zentrumsliste zufließen.

(2) Beratungsstellen für Kranke. Infolge des Krieges haben sich eine Reihe von Krankheiten entwickelt, die geeignet sind, das allgemeine Wohl schwer zu gefährden; vor allem sind es die Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Insbesondere haben letztere Krankheiten einen solchen Umfang angenommen, daß deren Bekämpfung unter allen Umständen durchgeführt werden muß. Die Landesversicherungsanstalten haben seit länger als Jahresfrist Beratungsstellen eingerichtet, die den Versicherten und deren Angehörigen, sowie solchen Nichtversicherten, die dem Kreise der Versicherten nahe stehen, kostenlos und unter Zusage der strengsten Verschwiegenheit, Rat und Hilfe erteilen. Solche Beratungsstellen bestehen in der Rheinprovinz in Essen, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Bonn, Coblenz, Kreuznach, Trier und Saarbrücken. Ueber die genaue Adresse und die Zeit der Sprechstunden der Beratungsstellen erteilen auf Wunsch auch telephonisch, ohne daß der Name angegeben werden braucht — die Versicherungsämter, Krankenkassen und Ärzte, nähere Auskunft.

(3) Behandlung der Wasserleitungen im Winter. Jetzt bei der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, daß sämtliche Wasserleitungen zu denjenigen Häusern, die im Freien, (Häfen, Gärten usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser leer werden. Diese Entleerung geschieht, indem man den Abstellhahn schließt und das kleine Entleerungshändchen an demselben öffnet. Ferner ist zum Zwecke des Zutritts in der Rohrleitung unbedingt nötig, daß nachdem der Abstellhahn geschlossen worden ist, der Zapfhahn geöffnet wird. Zapfhahn und Entleerungshändchen bleiben während der abgestellten Zeit offen stehen. Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen. Es wird der Zapfhahn und das Entleerungshändchen geschlossen und hierauf der Abstellhahn langsam geöffnet. Spülklosett-Anlagen müssen vor der kalten Außenluft geschützt werden, durch Schließen der Fenster. Bei eisigen Temperaturen, ebnfalls abends die Leitung zu demselben abgestellt und hierauf die Spülkasten entleert werden. Jedem Hausbesitzer ist es dringend anzuraten, daß er seine Abstellhähne auf ihre Dichtigkeit prüft und nötigenfalls die Dichtung erneuern läßt, um vor Schaden bewahrt zu bleiben, was in der jetzigen Zeit des Mangels an Material und Arbeitskräften noch umso mehr ins Gewicht fällt. Nachträglich sei noch bemerkt, daß die Kellerfenster und Türen an denen die Leitung vorbei geht, ebenfalls gut verschlossen werden müssen.

(4) Revolutionsgewinnler. Aus dem Eisenacher Schloß ist vom A- und S-Rat eine Reihe kunstgeschichtlich wertvoller Gegenstände entfernt worden. Vor allem sind es Möbel aus der Rokokozeit um 1720 stammend, die früher einen Hauptziehungspunkt für künstlerisch und

historisch Interessierte bildeten und die von der jetzigen Regierung zum alltäglichen Gebrauch benutzt wurden. Auch die kostbare Porzellanansammlung weist bereits bedenkliche Lücken auf.

Niederlahnstein, den 30. Januar.

§§ Vergabung von Notstandsarbeiten. Betriebe, die ohne besondere Einrichtungen treffen zu müssen, für die Herstellung und Bearbeitung von Waggonbeschlagteilen geeignet sind, wollen sich unverzüglich an die Handelskammer Wiesbaden wenden.

! Vermögensteilung schützt nicht vor der Zuwachsteuer. Nicht nur der Steuerflucht ganzer Kapitalien ins Ausland, sondern auch der Entziehung von der Vermögenszuwachssteuer durch Teilung des Vermögens schiebt das Gesetz einen Kiesel vor. Da die Zuwachsteuer sich stufenförmig erhöht, sind nicht wenige Personen auf den Einfall gekommen, ihr Vermögen unter ihre Kinder schon bei Lebzeiten zu teilen, so daß eine Anzahl von kleinen Vermögen gebildet wurde und der Zuwachs zu dem großen ursprünglichen Hauptvermögen verschleiert wird. Dieser geschickte Gedanke der Steuerhinterziehung wird allerdings nichts helfen, denn das neue Zuwachsteuergezet wird rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1914 erhalten, und die seitdem geteilten Vermögen werden als einziges gerechnet werden. Die Bestimmungen gegen die Steuer-Trübsel werden, wie der Reichsfinanzminister Staatssekretär Schiffer, bereits ankündigte, allgemein sehr erheblich verschärft werden, so daß es schließlich noch ein Davonkommen geben wird. Es bleibt nur der Trost, Genossen im Zahlen zu haben.

Braubach, den 30. Januar.

Turn-Verein. Unser Turn-Verein, der auch während der langen Kriegszeit so tapfer durchgehalten hat und seinen Mitgliedern auch in dieser Zeit so manches Angenehme bot, wird am kommenden Sonntag im „Hotel Hammer“ seine diesjährige Hauptversammlung abhalten. Der Beginn ist auf 2½ Uhr Nachmittags festgesetzt. Möge der Besuch ein guter werden.

Frucht, 29. Jan. Zwangsverwaltung. Das Gericht, daß über das Freiherrlich vom Stein'sche Fideikommiß die Zwangsverwaltung verhängt sei, bestätigt sich. Das Oberlandesgericht Hamm, dessen Aufsicht die Güter Rastau und Cappenberg unterliegen, hat zum Pfleger den Oberförster Groote in Cappenberg, der lange Jahre in Diensten der Frau Gräfin von der Groeben gestanden hat, ernannt.

Aus Nah und Fern.

Bad Ems. Verkehr. Laut Bekanntmachung der hiesigen Militärbehörde bleibt der Verkehr auf den Straßen weiterhin bis 9 Uhr abends gestattet. Außerdem wird von jetzt ab erlaubt, daß die Wirtschaften an den Samstagen bis 10 Uhr geöffnet bleiben und an diesen Tagen der Verkehr bis 10 Uhr zulässig ist.

Mainz, 29. Jan. General Mangin, der Höchstkommandierende der französischen 3ten Armee, hat nach einer Reise durch das Saargebiet im Zusammenhang mit seiner Zufriedenheit mit der Haltung der Bevölkerung und den Leistungen der Arbeiter bestimmt, daß die Ernährung der Schwerarbeiter verbessert werden soll, und zwar sollen für Schwer- und Schwerstarbeiter pro Kopf und Woche 125 Gramm Reis und weiter 400 Gramm Speck pro Kopf und Monat an die Schwerarbeiter durch die französischen Behörden verteilt werden. Dabei sollen dieselben Preise wie für die französischen Soldaten in Ansatz gebracht werden. Die französische Verwaltung des besetzten Hessens legt Wert darauf, den Verkehr zwischen der Besatzungsarmee und der Zivilbevölkerung durch Förderung des französischen Sprachunterrichts zu erleichtern. In den größeren Landgemeinden werden freie Kurse errichtet, in denen an mehreren Wochentagen durch französische Sprachlehrer Unterricht erteilt wird. Im Kreis Bingen ist der französische Sprachunterricht obligatorisch für alle Volksschulen in Stadt und Land behördlich angemeldet worden. Dieser ist in allen Oberklassen in drei Wochenstunden zu erteilen.

Coblenz. Einbruchdiebstahl. Als ein Einwohner der Bahnhofstraße am Sonntag abend in seine Wohnung zurückkehrte, fand er seine Parterre-Wohnung offen vor, auch brannte das elektrische Licht. Der Dieb hatte sämtliche Zimmer gewaltsam mit einem Stemmeisen erbrochen. In den Zimmern lag alles bunt durcheinander, alles wurde gewaltsam herausgerissen. Gestohlen wurde sämtliche Tischwäsche, Bett- und Leibwäsche, Unterzeug, Strümpfe, Nacht- und Taghemden, die letzteren daran kenntlich, daß sie kurze Kerne haben, um Manschetten anzuknöpfen. Ferner wurden gestohlen: ein Paar neue braune Reithiesel, ein kleiner gepulverter grüner Porzang aus Seide, eine lederne Reisetasche, ein sogen. Kupeloffen aus braunem Leder, zwei Büchsen Konservenfleisch, eine Anzahl Zigarren, ein wertvolles, handgestrichenes Tischdecken. Der Diebstahl ist zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags ausgeführt worden. Zum Öffnen der Zimmer wurden wahrscheinlich Nachschlüssel benutzt. Auffallenderweise wurden keine Kleider gestohlen, obgleich der Schrank offen stand. Vor Ankauf der Sachen wird gewarnt.

Köln, 27. Jan. Mit hungrigem Magen mußten Sonntagabend viele Gäste bekannter Wein- und Bierrestaurants das Lokal wieder verlassen. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters wurden die Besitzer einer ganzen Anzahl namentlich Weinrestaurants vom Bezuge von Lebensmitteln für die nächste Versorgungsperiode ausgeschlossen, weil sie rationierte Waren im Schleichhandel erworben hatten. Wo besonders viel gefordert wurde, hat man den Inhabern sogar den Handel mit Lebensmitteln aller Art, namentlich aber die Führung eines Restaurantsbetriebs unterlag. Es handelt sich meistens um Weinrestaurants, die sich bisher eines großen Zuspruchs zu erfreuen hatten.

Essen, 27. Jan. Heute früh sind auf allen Zügen des Ruhrgebiets die Belegschaften wieder vollständig ange-

fahren. Die Ausstände auf den Zügen Teutoburgia und de Wendel sind beendet.

Reusirchen. Während der Herrschaft der AER sind 40 000 Zentner Kartoffeln im Werte von 300 000 M., die dem Kreis Ottweiler bereits anisiert waren, irgendwo beschlagnahmt worden und spurlos verschwunden. Der Kreis hatte sie bereits bezahlt. Wie der Bürgermeister in der Lebensmittelkommission ausführte, ist die Eisenbahnverwaltung haftpflichtig.

Wesel, 23. Jan. Beim Spielen mit Handgranaten entstand hier ein großes Unglück. Drei Schulkinder im Alter von 10—14 Jahren wurden von den Splintern einer explodierenden Handgranate getroffen. Ein Knabe wurde sehr schwer verletzt an Kopf und Unterleib, einem zweiten vier Finger der rechten Hand abgerissen, während der dritte mit leichten Verletzungen davonkam.

Halle, 26. Jan. Der Eisenbahnerstreik in Halle, der den gesamten Güterverkehr lahmgelegt, ist gestern beendet worden. Der Verkehr ist wieder aufgenommen. Es streikten ungefähr 1000 Arbeiter: Beamte waren wenige darunter.

Berlin, 26. Jan. Um 95 000 Mark betrogen. Bei einer hiesigen Versicherungsanstalt hatte sich der Agent Walter Depacht zu einer Vertrauensstellung empor gearbeitet. Er regelte zuletzt die Unfallschäden. Der unverheiratete Mann hatte jedoch Neigung zu einem ausschweifenden Leben und kam bald auf die schiefe Bahn. Schon im Jahre 1915 begann er mit kleinen Veruntreuungen. Erst waren es kleinere Beträge, die er sich so verschaffte. Die Posten liefen durch die Bücher, und die Fälschungen blieben unentdeckt. So kam er dazu, Schäden größerer Art ganz zu erdichten. Auch diese erfundenen Regulierungen ließ er ordnungsgemäß durch die Bücher gehen. Auf Schicks und dergleichen erhob er auf die verschiedensten Namen auf einmal 3000 Mark und mehr. Endlich kam das Treiben doch ans Licht, und jetzt ergab eine Nachprüfung, daß sich der Ungetreue schon 95 000 Mark angeeignet hat. Er bestreitet das auch nicht, leugnet nur, das Geld als Leihmann durchgebracht zu haben. Er behauptet vielmehr, daß er einen großen Teil davon hergegeben habe, um sich vom Militärdienst zu befreien.

Verkauf von Lebensmitteln aus den Heeresbeständen.

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Lebensmittel aus Heeresbeständen dem freien Handel zugeführt wurden. Ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Heeresangehörigen sich strafbar machen, so werden auch die betreffenden Käufer zur Verantwortung gezogen. Lebensmittel, auch Marktentware, welche die Heeresverwaltung nicht benötigt, dürfen nur den mit der öffentlichen Bewirtschaftung beauftragten Stellen (Kriegsgesellschaften, Regierungspräsidenten, Kommunalverbänden usw.) angeboten werden. Soweit diese Stellen nicht ohne Genehmigung zur Uebernahme berechtigt sind, haben sie sich an die vorgelegte Dienststelle zu wenden.

Die ersten weiblichen Stadtverordneten

im neuen Deutschland hat Braunschweig aufzuweisen. Dort wurden vier Frauen in das Stadtparlament gewählt, von denen eine der deutsch-nationalen Volkspartei, eine den Mehrheitssozialisten und zwei der Unabhängigen Sozialdemokratie angehören.

66 Fälle von Fleckfiebererkrankungen.

Zahlreiche aus dem Felde heimgekehrte Soldaten, die sich der Entlausung entzogen, haben durch das Fleckfieber nach Berlin eingeschleppt. Die Erkrankungen sind in den letzten Wochen merklich in die Höhe geschneit. Die Zahlen der Todesfälle an Fleckfieber waren zuletzt 8 Personen. Da das Fleckfieber nur durch Käuse übertragbar ist, wird nochmals auf die Notwendigkeit einer gründlichen Entlausung hingewiesen.

Wahlergebnisse:

Wahlkreis Coblenz-Trier. D-Demokraten 111 000 (2 Mandate), D-Nat. 23 000 (kein Mandat), Zentrum 455 000 (12 Mandate), Sozialdemokraten 160 000 (4 Mandate).

Wahlkreis Köln-Aachen. Zentrum 547 940, Sozialdemokraten 223 949, Demokraten 69 813, D. Volksp. 39 760, Deutsch-Nat. 25 489.

Das Ergebnis der Preußenwahlen.

Von bis jetzt gemeldeten 401 Mandaten entfallen auf

Sozialdemokratische Partei	142
Unabhängige Sozialdemokraten	24
Zentrum	87
Deutsche demokratische Partei	61
Deutschnationale Volkspartei	41
Deutsche Volkspartei	18
Belsen	6
Schleswig-holst. Bauern- und Landarbeiter	1

Literarisches.

Wie baut man fürs halbe Geld in Ost und West neu auf? Volkstümliche Bauweise für Stadt u. Land mit ungeübten Arbeitern und eigenem Baumaterial von jedem Mann in 8 Wochen gebrauchsfertig auszuführen. Mit zahlreichen Abbild. herausgegeben von Dipl.-Ing. Curt Adler. Preis M. 1,80, Porto 10 Pf. Heimkultur-Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. — Für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften im östlichen und westlichen Kriegsgebiet, sowie auf dem Balkan, ferner für Neubauten und selbst für die Unterkunfts- und sonstigen Baulichkeiten unserer Krieger wird hier eine dem Betonbau ähnliche billige Massivbauweise im Wort und Bild vorgeführt, die 40—60 Proz. Ersparnis gegenüber dem Ziegelsbau und dabei aber dauerhaft bauen will, sollte man nie verdämen, diese ansprechende Schrift zu lesen, die besonders auch allen Bauwirten und unseren Kriegern willkommen sein wird.

Öffentliche Ansprache

Nun wissen die Anhänger der deutschen demokratischen Partei, wohin sie gehören! Man lese Wahlergebnis in Nr. 14 dieser Zeitung. Vernehmte ihr nicht den Rat Oktavios: „Wählt eine bessere Partei, ihr habt die gute nicht ergriffen;“ denn ihr gehört zur Sozialdemokratie nicht zu den bürgerlichen Parteien. Wie aber der Verfasser dann noch von einem glänzenden Siege der bürgerlichen Parteien reden kann, das versteht nur einer, der seinen Blick nicht einmal über die Enge der Stadtmauern geschweige auf das große Vaterland zu richten vermag. Braubach und Niederlahnstein verzeichnen einen Zuwachs der demokratischen Stimmen! Schon dies hätte den Verfasser abhalten müssen, das große Wort: „Auch diese Partei hat man richtig eingeschätzt“, so gelassen auszusprechen. „Bei allen Teufelskräften wirkt doch der Parteihaß am besten!“ Hätte Wahrheitsliebe statt Parteihaß die Feder des Berichterstatters geführt, so hätte er das Wachstum der Stimmenzahl des Zentrums doch lediglich nur dem Umstande zugeschrieben, daß der Wahlzettel des Zentrums an 6. Stelle den Namen eines geachteten und beliebten Mitbürgers unserer Stadt aufwies und dessen Wahl sogar von allen bürgerlichen Parteien empfohlen war. Dieser Umstand hatte bei andern Parteien einen noch prozentual stärkeren Rückgang der Stimmenzahl zur Folge.

Worin bestand aber die ausgedehnte Propaganda der demokratischen Partei? Das verrät der Verfasser nicht. Er hätte ja der Wahrheit die Ehre geben und die Tatsache feststellen müssen, daß die demokratische Partei in der Propaganda weit hinter Zentrum und Sozialdemokratie zurückblieb. Trogaller Parteianfichten bleibe Wahrheitsliebe zwischen uns, denn „drei Menschen auf einmal verdirbt Verleumdungsgift, den, der sie spricht, den, der sie hört und den, so sie trifft!“

Ein Anhänger der deutschen demokratischen Partei.

Öffentliche Erklärung

Auf die im Auftrage der sozialdemokratischen Partei Oberlahnsteins von Gewerkschaftler Endlich veröffentlichte Erklärung, die über „Sinn und Ausdruck“ der in der sozialdemokratischen Versammlung getragenen Forderung: — die Frau habe genau zu wählen wie der Mann, denn sie gehöre zum Mann. Wenn der Mann rot wähle, habe auch die Frau rot zu wählen, und die Frauen und Mädchen, die das nicht täten, seien Dirnen — schweigt, ist folgendes zu erwidern:

Die vom Einsender beliebten, das Uebel „nur vergrößern“ die Schimpfworte fallen auf ihn zurück, da die Äußerung gefallen ist. Ich überlasse den Lesern jedes weitere Urteil, zumal der von Endlich gar nicht bestrittene Gebrauch des Wortes „Dirne“ in einer öffentlichen Versammlung, gleichviel auf wen er sich bezieht, für sich selbst spricht. Daß unter diesen Umständen von einer sachlichen Diskussion keine Rede sein konnte, ist klar.

Soviel sei noch erwähnt, daß die vermutliche Meinung des Einsenders, ein allseits geachteter und beliebter Mitbürger unserer Stadt, der dem Vorstande der Zentrums-partei angehört, habe das fragliche, lediglich von mir herrührende Flugblatt verfaßt, durchaus irrig ist.

Ich bange nicht um meine Ehre, nicht um mich selbst; sondern es ist mein Grundsat, jedermanns sachlichen Standpunkt zu achten, den eigenen aber ohne Scheu zu bekennen.

Kapp.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Einen Anzug mit einer aparten Künstlerbluse veranschaulicht Abbildung 6800. Zuverlässig und in Banjerform gehalten, zeigt sie bei Rücken-schluss leicht eingereichte Seitennähte, deren Falten nach vorn und dem Rücken zu ausstrahlen. Diese Nähte werden noch durch Verschmürung betont, die in häßlichgeschmückten Enden verläuft. Den kleinen Ausschnitt wie den geschweiften unteren Rand und die Aufschläge umrahmt Vels-besatz, der Dreiviertelärmel ist glatt der breiten Schulter untergeordnet. Der schlankfällende Rock zeigt vorn an jeder Seite zwei Blisfalten über die oben eine Gürtelverzierung hinweggreift. Hinten ist er eingereicht und mit einem Gürtel abgeschlossen. Schnitt vorrätig in 96, 100, 108, 116, 128 cm Hüftweite zu 1 Mt. und der der Bluse in 44, 46, 48 cm halber Oberweite zu 75 Pfg. und durch die Modazentrale Dresden-N. 8 zu beziehen.



Dr. 6800.
Anzug mit
Künstlerbluse.

Hugo Kievenheim

Coblenz, Löhrraße 11

neben dem roten Rad :: Fernsprecher 1372 empfiehlt

Waschmaschinen aller Art

Schwede's Schnellwäscher. Schwede's Korin, Schwede's Kriegswaschmaschine, Schmidt's Rotation, Schmidt's Hebel, Schmidt's Querhebel, Schmidt's Pendel-Waschmaschine, sowie John's Wasserdampf-Weber's Schneeweißchen

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 31. Januar, nachmittags von 1 Uhr ab werden folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:
Distrikt Dietrichsdell 41 b
 6 Raum. Eichenstamm und -Knüppel,
 156 Raum. Buchenscheit und -Knüppel,
 1560 Buchenweiden.
 Der Distrikt liegt an der Straße Oberlahnstein Becheln und ist die Abfuhr nach allen Richtungen hin eine sehr gute.
 Zusammenkunft um 12 1/2 Uhr am Oberlahnsteiner Forsthaus.
 Oberlahnstein, den 22. Januar 1919.
 Der Magistrat.
 J. B.: Herber, Beigeordneter.

Kaufmännisch gebildete Hilfskräfte

für das Lebensmittelamt und die Datskohlenstelle (beide letztere nur für stundenweise Beschäftigung) gesucht.
 Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen wolle man binnen 8 Tagen bei uns anbringen.
 Oberlahnstein, den 25. Januar 1919.
 Der Magistrat.
 J. B.: Herber, Beigeordneter.

Die Staatseisenbahnverwaltung

beabsichtigt die Anlage einer **Gleisverbindung** mit dem Ziegelfeld der Firma Gebrüder Leiserl an der alten Braubacherstraße und die Kreuzung dieser Straße mit dem Gleis.

Der Entwurf für diese Gleisanlage liegt vom 25. d. Mts. ab eine Woche lang auf dem Stadthausamt zu jedermanns Einsicht offen. Während dieser Offenlagefrist kann jeder Beteiligte im Laufe seiner Interessen Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Bürgermeister erheben.
 Oberlahnstein, den 23. Januar 1919.
 Der Bürgermeister.
 J. B.: Herber, Beigeordneter.

Bekanntmachung betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1918.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Niederlahnstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht diejenigen, die über den Betrag der Entgelte unwissentlich unrichtige Angaben machen und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steueranteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Niederlahnstein, den 15. Januar 1919.

Das Umsatzsteueramt.
 Rody, Bürgermeister.

Aufforderung.

Die 2. Rate Kirchensteuer von 1918/19 sowie alle rückständigen Steuern, Zinsen und Güterpacht, werden von **Samstag, den 1. bis 10. Februar vormittags von 7 1/2 bis 12 Uhr** erhoben.

Es wird gebeten, im eigenen Interesse der Zahler, die vorgeschriebenen Tage fleißig zu benutzen, um denselben unnötige Gänge und Zeit zu ersparen.

Die kath. Kirchenkasse.



Turn-Verein Oberlahnstein. E. V.

Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 1/2 2 Uhr: findet in unserem Vereinssaale die diesjährige

Hauptversammlung

und Vorstandswahl statt. Alle Mitglieder werden gebeten, an dieser Versammlung teilzunehmen zu wollen.
 Der Vorstand.



Erbkäufliche schwere Zuchtstute

(Oldenb. od. Belgier) 3-jährig zu laufen gesucht. Angebote mit Preis erbieten unter Nr. 341 an die Geschäftsstelle.

Einige noch gut erhaltene Möbel

zu verkaufen. Näheres Niederlahnstein, Marktstraße 54.

2 junge Hahnen

zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Ein neues Jackettkleid

herbeiführbar zu verkaufen. Frühmorgenstraße 27.

Bekanntmachung.

Notgeld des Bezirksverbandes.

Die als Kriegsgeld in den Verkehr gebrachten Geldscheine des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden über 5, 10, 20 und 50 Mark, die nach dem Ausdruck spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung und Einlösung unter Bekanntgabe des Verfalltermins ausgerufen werden sollen, behalten mit Rücksicht auf die 3 St. bestehenden Verhältnisse bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Einlösungs- und Verfalltermine werden später bekannt gegeben werden.

Wiesbaden, den 24. Januar 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei Nr. 21 Spar- und Darlehenskasse e. G. m. u. H. zu Weyer eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1918 sind die §§ 30 und 36 des Statuts dahin abgeändert, daß alle Bekanntmachungen des Vereins im Nassauischen Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden zu erscheinen haben.
 St. Goarshausen, den 22. Januar 1919
 Das Amtsgericht.

Grundstücksverkauf.

Am Mittwoch, den 5. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr.

sehen die Erben der Witwe Johann Adler ter hier auf hiesigen Rathause ihre nachbezeichneten Grundstücke unter günstigen Bedingungen eine freiwilligen Verkauf aus:
 5,67 ar Acker und Weinberg in Helmsdal,
 12,99 ar " " an der Grenzbach,
 2,40 ar " im Parbell,
 4,80 ar " daselbst,
 7,99 ar " in obere Rhensersfude,
 29,62 ar " auf dem Kreuz,
 11,06 ar " Holzung in kleine Hohl.
 Oberlahnstein, den 28. Januar 1919.

Wachskerzen für Maria-Lichtmeß

eingetroffen und empfiehlt so lange Vorrat reicht

Rüster Zimmermann,
 Adolfsstraße 33.

Wie bisher im Weltkrieg

nimmt die Münchner Jugend auch beim

Wiederaufbau des Friedens

ihre ausgeprägte Stellung unter den deutschen illustrierten Zeitschriften ein. Sie ist nach wie vor die Lieblingslektüre eines Jeden, der ernst und vorurteilslos den Zeitgeist verfolgt.
 Bezugspreis vierteljährlich Mk. 7,50 (Buchhandel oder Post.)
 Unmittelbar vom Verlag in Rollen verpackt mit Porto, in Deutschland Mk. 10. —
 im Ausland Mk. 10,50.
 Probebände 4 Nummern enthaltend Mk. 1,50
 Einzelne Nummern Mk. —,70
 Verlag der „Jugend“
 München.
 Löffelstraße 1.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) und 238 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden u. öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwaltung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschlossene Depots), Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden und Oassel.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherungen gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Fertige Einfriedigungen einschließlich Tore und Türen

Herfert

C. S. Schmidt, Niederlahnstein.

Stoffwechselkrankheiten, Nervenleiden

Blutarmut, Schwächezustände, Lungen-, Magen-, Darmleiden, Gicht, Rheumatismus, Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit, Leber- und Nierenleiden usw. Vorzügliche Erfolge durch kombiniertes Sauerstoff-Heilverfahren ohne jede Berufsstörung. Verlangen Sie kostenfrei ausführliche ärztliche Broschüre. Aerztl. Heilanstalt Sanavita vorm. Sanitätsrat Dr. Weise's Ambulatorium, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123b.

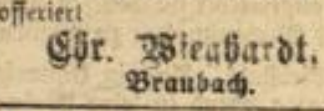
Violin-Unterricht

wird erteilt. Näheres in der Geschäftsstelle.

Größeres Quantum Erdkohlraben

hat abgegeben Johann Kay, Niederlahnstein, Johannest. 7.

Chlorkali,
 40% Kali,
 Kalinit,
 Dachpappe,
 Holzteer,
 Carbolinum
 offeriert
 Chr. Wiegardt,
 Braubach.



Haus mit Garten zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

In Niederlahnstein Nähe Bahnhof 2stöck. Wohnhaus

je 4 Zimmer u. Küche, Dachk. 5 Zimmer und Küche mit Zubehör und Garten zu verkaufen. Näheres Koblenzstraße 18.

Naheliege Familie vom Lande mit 2 Kindern sucht per sofort oder 15. Februar eine Wohnung

von 2 Zimmern nebst Küche in Oberlahnstein od. Braubach. Näheres erfahren Adolfsstraße 20.

In Niederlahnstein Garten u. Feldgrundstück zu kaufen gesucht. Angebote nur mit Angabe der Lage Größe und des Preises unter 234 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Suche zum sofortigen Eintritt sofort älteres,

proper. Mädchen für die Hausarbeit. Frau Herm. Busch, Burg Wans d. St. Goarshausen

Karbid

wieder freiverkäuflich seit im Lager bei

Chr. Wiegardt, Braubach.

Heil-Institut für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Coblenz, Burgstr. 61. Habe meine Praxis wieder eröffnet. Heur. Specht.

Aufgep., getr. und sauber geh. Kaninchen-Ziegen- und Rehheide,

werden schön weich gemacht zum Preise von 1,00 bis 1,50 Mk. u. 6,00 bis 10,00 Mk. Ziegen- und Rehheide ergeben schön: Vortvorlagen. Dr. Bruch, St. Sebastian bei Coblenz.

Ein gebrauchter großer reich verzinnter

Amerikaner-Dauerbrandofen 350 Kubik Fuß, Kraft, Marke Völs, ebenfalls noch einige

Dauerbrandöfen zu verkaufen bei

Chr. Wiegardt, Braubach.

Ein mit allen Garten-, Feld- und Weinbergarbeiten vertrauter Mann sucht dauernde Beschäftigung. Näheres in der Geschäftsstelle

Lüchtig. Mädchen im Kochen und allen Hausarbeiten bewandert, gegen guten Lohn für sofort oder später gesucht. Frau J. an Engel, Braubach.

Gesucht 2 Dienstmädchen für Haus und Garten zum 1. März am liebsten vom Lande. Frau Oberländer, Wilshausen, Niederlahnstein

Mädchen in allen Arbeiten perfekt und direkt oder später Stellung in besserem Hause. Offerten erbeten unter R 250 a d. Geschäftsstelle